

Lichtenegger Mitteilungen



Amtliche Mitteilungen

3. Stück 2010

zugestellt durch post.at

Aus dem Inhalt:

Unwetterschäden.....2



Was tut sich.....4

Waldbrand.....4

Impressum: Herausgeber
und für den Inhalt
verantwortlich: Gemeinde
Lichtenegg, vertreten
durch den Bürgermeister
Ing. Franz Rennhofer.

Liebe Lichteneggerin!
Lieber Lichtenegger!

Die Rotten Thal, Tiefenbach und Spratzau sind in der vergangenen Woche von Hochwasser extrem betroffen gewesen. Das Ausmaß war unvorstellbar.

Ältere erzählen, dass es 1944 ebenfalls ein sehr starkes Hochwasser gegeben hat. Damals soll das Wasser bei der „Mauermichl-Mühle“ ca. 70 cm hoch gewesen sein.

Diesmal lag die Hochwasseranschlagslinie an der gleichen Stelle bei über 2 m. Die Erdgeschoße der Mühle und vom Haus Thal 2 wurden komplett eingeschwemmt und verschlammt. Das Hochwasser war so stark, dass sogar Autos mitgerissen wurden. In den meisten Häusern in Thal waren die Keller teilweise bis zu 1 m hoch unter Wasser. Kühltruhen und Waschmaschinen sind kaputt und unbrauchbar oder wurden sogar mitgeschwemmt. Im Feuerwehrhaus stand das Wasser bis zur Oberkante des Heizkörpers.

Der Straßenbach führte so enorme Wassermassen, dass die Brücke am Judenbauerweg unterspült wurde, dass Stege und die Brücke am Larnsackweg einfach einschließlich der Fundamente mitgerissen wurden. Nach dem Zusammenfluss der drei zugleich hochwasserführenden Bäche – Laarbach, Holzlaubach und Straßenbach – ist der Thalbach zu einem reissenden Fluss geworden. Die Straße entlang des Thalbaches wurde teilweise komplett weggerissen.

In Tiefenbach ist die Brücke in Richtung Aigen eingebrochen und muss erneuert werden. Auch in Tiefenbach wurden Keller und Gärten überflutet und vermurt. In der Spratzau und an vielen Gemeindewegen sind Muren in unterschiedlicher Größe abgegangen und haben Schäden von weit über 100.000 Euro verursacht. Zu alledem kommen dann noch die Schäden in vielen Bereichen unserer Gemeinde, die der Hagel angerichtet hat.

Ich ersuche alle Betroffenen, die Schäden rasch am Gemeindeamt zu melden. Die Schadenskommission der Gemeinde ist bereits unterwegs, um alle Schäden aufzunehmen. Grundsätzlich kann mit den Aufräumungsarbeiten schon begonnen werden. Das Schadensausmaß sollte vorher aufgeschrieben und fotografiert werden. Kontaktieren Sie bitte auch Ihre Versicherung, um abzuklären welche Schäden ev. durch eine Versicherung gedeckt sind.

Am Freitag war Landesrat Pernkopf im Schadensgebiet und am Sonntag hat sich Landeshauptmann-Stellvertreter Sobotka ein Bild über die Schäden vor Ort gemacht. Beide haben rasche Hilfe durch das Land Niederösterreich zugesagt. Die Gemeinde wird die Niederschriften der Schadenskommission rasch dem Land übermitteln.

Dieses Hochwasser hat aber noch etwas bewirkt.

Die Hilfsbereitschaft der Lichteneggerinnen und Lichtenegger ist in einem großartigen Ausmaß spürbar geworden. Ich danke allen Helferinnen und Helfern, den Feuerwehren, den Straßenarbeitern, der Wildbachverbauung, der Güterwegeabteilung des Landes Niederösterreich, den Gemeindearbeitern, dem Bundesheer und allen, die ganz einfach gekommen sind, um zu helfen. Ich danke allen, die ohne viel Aufhebens Getränke und Essen für die Einsatzkräfte gebracht haben. Ich danke den Nachbarn, die ihre Räume oder Kühlgeräte für die Betroffenen spontan und selbstverständlich zur Verfügung stellen. Ich danke allen für jeden noch so kleinen Handgriff.

Eines ist aber auch klar, dieses Hochwasser wird uns noch lange begleiten. Es wird Monate dauern, bis die Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten letztendlich abgeschlossen sind.

Einige Familien sind mit extrem hohen Schäden konfrontiert. Es wurde daher ein gemeindeübergreifendes Spendenkonto eingerichtet - Konto Nr. 1.412.626 bei der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin, BLZ 32195.

Euer Bürgermeister:



Thal



Tiefenbach



Abwicklung von Katastrophenschäden

Hier ein kurzer Leitfaden zur ordnungsgemäßen Abwicklung bei Katastrophenschäden. Die genauen Richtlinien, Entschädigungssätze sowie zu verwendende Formulare können auch im Internet unter der Adresse www.noe.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Foerderungen/Katastrophenbeihilfe2.html eingesehen und abgerufen werden.

Die Vergabe von Mitteln aus dem Katastrophenfonds ist ausschließlich auf Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Katastrophenschäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften entstanden sind, beschränkt. Hagelschäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind nicht anzuerkennen, soweit sie versicherungsfähig gewesen sind.

- **Der erste Ansprechpartner für betroffene Betriebe ist somit das Gemeindeamt!**
- **Was kann ich bis zur Begutachtung der Schadenskommission machen?**

Sie können sofort mit den Aufräumungs- und Sanierungsarbeiten beginnen, sofern die Witterung dies zulässt. Schreiben Sie sich auf, wie viele Stunden von Hand, mit dem Traktor und den notwendigen Maschinen gearbeitet wurde.

Beispiel:

30 h Räumen von Hand
15 h Traktor 70 kW
10 h Transportmulde 2,1 m
5 h Frontlader-Erdschaufel 1,2 m

SPENDENKONTO

Hochwasserhilfe Hollenthon - Kirchsschlag - Krumbach - Lichtenegg

Konto Nr. 1.412.626

bei der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin, BLZ 32195

Was tut sich?

5. + 6. Juni	Tage des Windes	24. Juni	Mutterberatung ab 11 Uhr im Pfarrheim Lichtenegg
12. + 13. Juni	Steinbruchfest FF Ransdorf	25. Juni	Bauernmarkt ab 15.00 Uhr ehem. GH Handlerwirt
18. Juni	Maibaumparty ab 20 Uhr beim Maibaum	26. Juni	Wechselland- Musikantentreffen ab 15.30 Uhr Steinbruchstadl Ransdorf
20. Juni	Maibaum-Umschnitt ab 11 Uhr beim Maibaum	16. - 18. Juli	Waldfest FF Lichtenegg
22. Juni	Floristikkurs 19 Uhr ehem. Lagerhaus	23. Juli	Players Party ab 18 Uhr am Sportplatz Lichtenegg

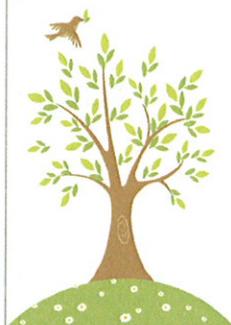
Schutz vor Waldbrand

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt:

Im Verwaltungsbezirk Wr. Neustadt ist das Rauchen sowie jegliches Feuerentzünden im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.

Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie z. B. Zündhölzer und Zigaretten) sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldbereich wegzuworfen.

Das Verbot gilt bis 31. Oktober 2010.

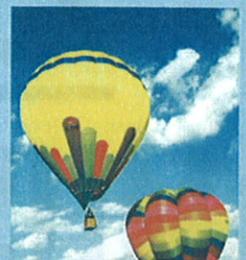


Ausgenommen vom diesem Verbot sind Forstschutzmaßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer (rechtzeitige Meldung!).

Wer gegen diese Verordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit einer **Geldstrafe bis zu 7.270 Euro** zu ahnden ist.

Tag des Windes 2010

www.tagdeswindes.at



Gewinnspiel:
Ballonfahrt gewinnen

5. und 6. Juni 2010

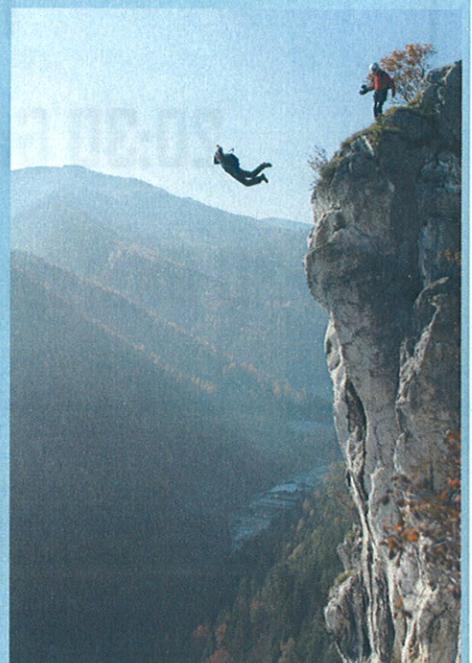
Windkraftanlage Lichtenegg

9 bis 17 Uhr: kostenlose Führungen

Hinweis: Aufstieg für Kinder erst ab 12 Jahren
oder 1,40 m Körpergröße möglich

10 Uhr: Basejumper

Sony Ericsson Promotion, windRADtour,
Gewinnspiel (Ballonfahrt, Handy, Gutscheine)





MV LICHTENEGG

lädt ein zum

**2. WECHSELLAND-
MUSIKANTENTREFFEN**

am Samstag, 26. Juni 2010
im Steinbruchstadl in Ransdorf

Programm:

15:30 Empfang der Gastkapellen

18:00 Gästekonzerte

20:30 Gastspiel der Gruppe LiBlos

21:30 Gastspiel der Blaskapelle Stravanka

www.noebv.at



Raiffeisen
Meine Bank

